



BLINDENZENTRUM ST. RAPHAEL - VDS-ETS



Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS
Schießstandweg 36 I-39100 Bozen

SOZIALBILANZ 2025

VORWORT -----	4
1 METHODIK FÜR DIE ERSTELLUNG DER SOZIALBILANZ -----	5
2 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE KÖRPERSCHAFT -----	6
2.1 <i>Identität der Einrichtung</i> -----	6
2.2 <i>Werte, Ziele und Leitbild (Mission der Körperschaft)</i> -----	7
2.3 <i>Auftrag und Tätigkeiten gemäß Satzung</i> -----	8
2.4 <i>Weitere Aktivitäten (sekundär)</i> -----	10
2.5 <i>Verbindungen zu anderen Körperschaften</i> -----	10
2.6 <i>Kontext des sozialen Wirkens</i> -----	11
2.7 <i>Geschichte: Grund- und Meilensteine</i> -----	12
3 STRUKTUR, FÜHRUNG UND VERWALTUNG -----	13
3.1 <i>Zusammensetzung der Betreuten und Mitglieder</i> -----	13
3.2 <i>Führung und Verwaltung</i> -----	15
3.3 <i>Darstellung der zentralen Stakeholder</i> -----	17
4 MENSCHEN, DIE FÜR DIE ORGANISATION ARBEITEN -----	20
4.1 <i>Personalstruktur und Entwicklung</i> -----	20
4.2 <i>Arbeitsverhältnisse und Entlohnungsrahmen</i> -----	23
4.3 <i>Personalentwicklung und Qualifizierung</i> -----	24
4.4 <i>Ehrenamtliche, Freiwillige und freiwilliger Sozialdienst</i> -----	24
5 ZIELE, AKTIVITÄTEN UND SOZIALES WIRKEN -----	25
5.1 <i>Ziele</i> -----	25
5.2 <i>Dienstleistungen & Aktivitäten</i> -----	26
5.2.1 <i>Kompetenzzentrum & mobiler Beratungsdienst</i> -----	27
5.2.1.1 <i>Pädagogische Hausfrühförderung für blinde und sehbehinderte Kinder</i> -----	27
5.2.1.2 <i>Schulberatung</i> -----	30
5.2.1.3 <i>Reha-Dienste: Orientierung & Mobilität, Lebenspraktische Fertigkeiten und Hilfsmittelberatung</i> -----	32
5.2.1.4 <i>Psychologischer Dienst</i> -----	33
5.2.2 <i>Bildungs- und Veranstaltungszentrum</i> -----	34
5.2.3 <i>Mehrgenerationenhaus</i> -----	36
5.2.3.1 <i>Gästebereich</i> -----	36
5.2.3.2 <i>Wohnhaus</i> -----	37
5.2.3.3 <i>Pflegeabteilung (Seniorenwohnheim)</i> -----	38

5.2.4	Hauswirtschaft	39
5.3	<i>Elemente und Faktoren, die die Erreichung der institutionellen Ziele behindern könnten und eingeführte Vorbeugemaßnahmen</i>	41
6	WIRTSCHAFTLICH-FINANZIELLE LAGE	42
6.1	<i>Herkunft der Ressourcen</i>	42
6.2	<i>Fundraising</i>	43
6.3	<i>Mängel im Management</i>	43
7	WEITERE INFORMATIONEN	43
7.1	<i>Konflikte</i>	43
7.2	<i>Umweltauswirkungen</i>	44
7.3	<i>Sonstige Informationen</i>	45
7.4	<i>Sitzungen der Organe</i>	45
8	ÜBERWACHUNG DURCH DAS KONTROLLORGAN	45
9	DANKSAGUNG	46

Hinweis zur Lesbarkeit

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir in den Texten entweder die männliche oder die weibliche Form; selbstverständlich sind damit alle Geschlechter gleichermaßen gemeint.

VORWORT

Mit der Einweihung des Blindenzentrums im Jahr 1980 wurde ein Ort geschaffen, der von Beginn an mehr war als eine Einrichtung: Er war Ausdruck einer Haltung – getragen vom Vertrauen in die Fähigkeiten blinder und sehbehinderter Menschen und vom festen Willen, Teilhabe konkret zu ermöglichen.

In 45 Jahren Bestehen hat sich das Blindenzentrum stetig weiterentwickelt. Gesellschaftliche Veränderungen, neue fachliche Erkenntnisse, gesetzliche Rahmenbedingungen und wachsende Erwartungen machten immer wieder Anpassungen notwendig. Entwicklung bedeutete dabei nicht nur Wachstum, sondern auch Festigung: das Bewahren zentraler Werte, das Schärfen des eigenen Profils und die bewusste Neupositionierung in einem sich wandelnden Umfeld.

Das Bestehen unserer Einrichtung war nie selbstverständlich. Über Jahrzehnte hinweg erforderte es eine kontinuierliche fachliche, gesellschaftliche und finanzielle Argumentation. Die Notwendigkeit unserer Arbeit musste immer wieder sichtbar gemacht, erklärt und vertreten werden. Gerade dieser fortwährende Dialog hat jedoch zur Klarheit unseres Auftrags und zur Qualität unserer Angebote beigetragen.

Heute präsentiert sich das Blindenzentrum als gut positioniertes Kompetenzzentrum – fachlich fundiert, strukturell stabil und strategisch ausgerichtet. In seiner ganzheitlichen Ausrichtung gilt es auch international als Modell in dieser Form. Diese Entwicklung ist das Ergebnis des engagierten Wirkens vieler Menschen: Mitarbeitender, Ehrenamtlicher, Partnerorganisationen und nicht zuletzt der Betroffenen selbst.

Die vorliegende Sozialbilanz gibt Einblick in diesen Weg – in Leistungen, Wirkungen und Perspektiven. Sie dokumentiert Verantwortung und lädt zugleich dazu ein, die kommenden Schritte gemeinsam zu gestalten.

1 METHODIK FÜR DIE ERSTELLUNG DER SOZIALBILANZ

Die Körperschaften des Dritten Sektors sind verpflichtet, eine Sozialbilanz zu erstellen und zu veröffentlichen. (GvD Nr. 117 von 2017, Art. 14, Abs. 19)

Die vorliegende Sozialbilanz entspricht dem Geschäftsjahr 2025. Sie berichtet über den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 und dokumentiert die vielfältigen Tätigkeiten des Blindenzentrums.

Als Instrument der Transparenz und des Dialogs legt sie Rechenschaft über Entscheidungen, Maßnahmen sowie qualitative und quantitative Ergebnisse ab und macht sichtbar, welchen gesellschaftlichen Mehrwert die Tätigkeiten des Blindenzentrums schaffen – insbesondere im verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln.

Die Sozialbilanz umfasst alle gemäß Art. 5 GvD Nr. 117 von 2017 erbrachten Tätigkeiten und integriert die Jahresabschlussrechnung sowie den Bericht des Verwaltungsrates. Sie folgt den Richtlinien des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik (Dekret vom 04.07.2019) und gliedert sich in acht Kapitel:

1. Methodik für die Erstellung der Sozialbilanz
2. Allgemeine Informationen über die Körperschaft
3. Struktur, Führung und Verwaltung
4. Menschen, die für die Organisation arbeiten
5. Ziele, Aktivitäten und Aspekte des sozialen Wirkens
6. Wirtschaftlich-finanzielle Lage
7. Weitere Informationen
8. Überwachung durch das Kontrollorgan - Methodik und Ergebnisse

Die Berichte und die Datenerhebung zur Sozialbilanz erfolgten durch die Mitarbeitenden der verschiedenen Bereiche, die Konzeption und Redaktion liegen bei der Geschäftsführung.

Interne und externe Stakeholder wurden durch unterschiedliche Formen der Beteiligung in den Erarbeitungsprozess einbezogen: direkte Kontakte und Befragungen der Mitarbeitenden, Besprechungen mit Bereichsverantwortlichen, Heimversammlungen, Rückmeldungen und Treffen mit Betroffenen, Mitgliedern und weiteren Zielgruppen sowie Netzwerktreffen und Austausch mit Kooperationsvereinigungen und -verbänden.

Gegenüber der Sozialbilanz 2024 wurden keine wesentlichen Änderungen in der Methodik der Erstellung oder der Messung der Zielerreichung vorgenommen.

Die Sozialbilanz 2025 und die Jahresabschlussrechnung werden zunächst dem Vorstand und dann der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Schließlich werden die Dokumente im RUNTS hinterlegt und auf der Internetseite des Blindenzentrums veröffentlicht: www.blindenzentrum.bz.it.

2 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE KÖRPERSCHAFT

2.1 Identität der Einrichtung

Territoriales Einsatzgebiet

Die Dienste und Aktivitäten des Blindenzentrums richten sich an blinde und sehbehinderte Menschen in der Autonomen Provinz Bozen und an ihre Angehörigen.

Angaben zum Betrieb

Bezeichnung	Blindenzentrum St. Raphael – VDS-ETS
Steuernummer	00586160210
MwSt.-Nummer	00586160210
Rechtsform und Qualifikation gemäß Kodex des 3. Sektors	Gegründet am 02. Juli 1979 in Bozen als nicht anerkannter Verein Eintragung ins ONLUS-Register mit Wirkung 10. Februar 1999 Eintragung in das Landesregister der juristischen Personen des Privatrechtes unter Nr. 523 und Anerkennung als juristische Person des Privatrechts (Dekret des Landeshauptmannes Nr. 11251 vom 08.07.2016) Verein/Körperschaft des 3. Sektors – VDS-ETS im Sinne des GvD Nr. 117 von 2017 nach Eintragung ins staatliche Einheitsregister des dritten Sektors – RUNTS
Eintragung	21.02.2023
Rechtssitz	Schießstandweg 36, 39100 Bozen
Weitere Standorte	keine
Kontakt	Tel. 0471 442 323 info@blindenzentrum.bz.it

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC)	blindenzentrum@pec.it
Website	www.blindenzentrum.bz.it

2.2 Werte, Ziele und Leitbild (Mission der Körperschaft)

Das Blindenzentrum versteht sich als landesweites Kompetenzzentrum mit integriertem Wohnhaus, welches einen generationenübergreifenden Lebens- und Erfahrungsraum bietet.

Ziel unserer Tätigkeit ist es, blinde und sehbehinderte Menschen in ihrer Selbstständigkeit zu unterstützen und fördern sowie ihre gleichberechtigte Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu stärken.

Der Leitgedanke unserer Arbeit ist das Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“: Dieses prägt sämtliche Beratungs-, Informations-, Schulungs- und Begleitangebote. Unsere Leistungen orientieren sich konsequent an den individuellen Bedürfnissen, Ressourcen und Lebensentwürfen der begleiteten Personen.

Wir wenden ein funktionales Qualitätssicherungssystem an, das wir kontinuierlich überprüfen und an fachliche, gesetzliche und gesellschaftliche Entwicklungen anpassen. Dadurch sichern wir die nachhaltige soziale Wirkung unserer Arbeit.

Werte und Handlungsprinzipien

Unsere Arbeit basiert auf den Grundwerten Menschenwürde, Selbstbestimmung, Inklusion, Partizipation und fachlicher Verantwortung. Diese Werte bilden die Grundlage für unsere Angebote, unsere Organisationsentwicklung sowie für die Zusammenarbeit mit Betroffenen, Angehörigen, Mitarbeitenden und Partnerinstitutionen.

Das Selbsthilfe-Prinzip konkretisiert sich in folgenden Schwerpunkten:

Selbstbestimmung

Selbstbestimmung bedeutet für uns, dass blinde und sehbehinderte Menschen innerhalb der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eigenständig Entscheidungen über ihre Lebensgestaltung treffen können. Wir begleiten und beraten bei der Umsetzung individueller Wünsche und Ziele und richten unsere Angebote flexibel und bedarfsgerecht aus.

Integration und Inklusion

Wir verstehen Integration und Inklusion als gelebten Alltag. Ziel ist es, getrennte Lebenswelten von sehenden und sehbeeinträchtigten Menschen zusammenzuführen und

Barrieren abzubauen. Inklusion wird dabei als gemeinschaftliche Aufgabe verstanden, die alle gesellschaftlichen Bereiche einbezieht.

Partizipation

Partizipation umfasst für uns Mitwirkung, Mitentscheidung und Mitgestaltung. Wir fördern die aktive Beteiligung blinder und sehbehinderter Menschen an gesellschaftlichen Prozessen und übernehmen Verantwortung in der Sensibilisierung von Öffentlichkeit, Institutionen und Entscheidungsträgern. Die Inklusion von Menschen mit Behinderung verstehen wir als Maßstab für die soziale Qualität und Humanität der Gesellschaft.

Leitbild und Wirkungsziele

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der Mensch mit seiner Persönlichkeit, Lebensgeschichte und individuellen Lebenssituation. Unsere Angebote zielen auf:

- die soziale Inklusion blinder und sehbehinderter Menschen,
- die Stärkung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung,
- die Förderung der Lebensqualität und gesellschaftlichen Teilhabe.

Wir verbinden die Tradition der Hilfe zur Selbsthilfe mit den Anforderungen einer modernen Leistungs- und Kommunikationsgesellschaft und verstehen uns als lernende Organisation. Unsere Leistungen werden kontinuierlich weiterentwickelt und an den Bedarf der Betroffenen angepasst.

Wir bieten ein flexibles Unterstützungsnetz, das dem Grundsatz folgt: so viel Selbstbestimmung wie möglich, so viel Unterstützung wie notwendig. Der regelmäßige Austausch zwischen sehenden und sehbeeinträchtigten Menschen stellt dabei einen besonderen Mehrwert dar und verbindet fachliche Expertise mit gelebter Erfahrung.

Unser Haus ist ein Ort der Begegnung, der Sicherheit, Orientierung und Stabilität bietet. Wir pflegen eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen, Fachdiensten und Interessensvertretungen, vertreten die Anliegen der Betroffenen gegenüber Behörden und Gesellschaft und tragen aktiv zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit bei.

Die kontinuierliche Weiterbildung und Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Qualitäts- und Wirkungsorientierung.

Ein verantwortungsbewusster, transparenter und wirtschaftlicher Umgang mit Ressourcen, öffentlichen Mitteln und Spenden ist für uns selbstverständlich.

2.3 Auftrag und Tätigkeiten gemäß Satzung

In Art. 2 der Satzung des Blindenzentrums sind die Tätigkeiten definiert, die den Vereinszweck bilden und die den Vorgaben des Art. 5 des GvD Nr. 117 von 2017

entsprechen. Grundsätzlich werden alle in der Satzung definierten Aufträge und Tätigkeiten wahrgenommen.

Allgemeine Zielsetzung des Vereines Blindenzentrum ist es, blinde und sehbehinderte Menschen in Südtirol zu fördern und in jeglicher Form zu unterstützen.

Diese allgemeine Zielsetzung setzt der Verein durch die Führung des Blindenzentrums in Bozen, durch das Angebot von landesweiten Diensten und durch die Beratung und Vermittlung von spezifischen Hilfsmitteln um.

Führung des Blindenzentrums in Bozen

- Übernahme aller gesetzlichen und steuerlichen Verpflichtungen
- jede Tätigkeit, die es erlaubt, dem Blindenzentrum finanzielle Mittel oder sonstige Hilfe zukommen zu lassen und die sich für die Ziele des Blindenzentrum als nützlich erweist
- Erstellung und Überprüfung der Aufnahmekriterien in das Blindenzentrum
- Erstellung und Überprüfung der eventuellen Hausordnung des Blindenzentrums
- Festsetzung der Tagessätze für die Heimgäste (vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständigen Stellen)
- Abschluss von Konventionen mit öffentlichen und privaten Körperschaften

Angebot von landesweiten Diensten

- Pädagogische Hausfrühförderung
- Schulberatung
- Reha-Dienste
- Beratung und Unterstützung
- Betreuung und Pflege;

Beratung und Vermittlung von spezifischen Hilfsmitteln und Produkten

- Sehhilfen
- Alltagshilfsmittel
- Elektronische Alltagshelfer
- Mobilitäts- und Orientierungshilfen

Da alle Tätigkeiten des Vereines für blinde und sehbehinderte Menschen bestimmt sind, verfolgt der Verein ausschließlich Zielsetzungen sozialer Solidarität, so wie im GvD Nr. 117 von 2017, Art. 4, Absatz 1 vorgesehen. Für die Durchführung des Vereinszwecks strebt der Verein den Abschluss von Konventionen mit der öffentlichen Verwaltung an.

Bei der Durchführung der institutionellen Tätigkeit beruft sich der Verein auch auf die ehrenamtliche Tätigkeit seiner Mitglieder oder der Mitglieder der eigenen

Mitgliedsorganisationen. Unter Berücksichtigung der aufgrund von Konventionen durchgeführten Tätigkeiten und innerhalb der zur Gewährleistung der ordentlichen Tätigkeiten erforderlichen Grenzen, kann der Verein im Rahmen der Gesetzesbestimmungen Arbeitnehmer einstellen, selbständige Mitarbeiter beauftragen und die Leistungen von Freiwilligen, freiwilligen Zivildienern sowie freiwillig Sozialdienstleistenden beanspruchen.

Überdies kann der Verein mit öffentlichen und privaten Körperschaften, ehrenamtlichen Verbänden und Körperschaften des Dritten Sektors zusammenarbeiten, sofern diese in ähnlichen oder mit der Vereinstätigkeit verbundenen Bereichen wirken. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit können die institutionellen Dienste erbracht und die organisatorischen und verwaltungstechnischen Aufgaben ausgeführt werden.

Der Verein ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unpolitisch und überparteilich.

2.4 Weitere Aktivitäten (sekundär)

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine sekundären Tätigkeiten gemäß Art. 6 GvD 117/2017 durchgeführt.

2.5 Verbindungen zu anderen Körperschaften

Das Blindenzentrum ist formelles Mitglied folgender Verbände:

- VdS - Verband der Seniorenwohnheime Südtirols
- DSG - Dachverband für Soziales und Gesundheit EO
- DZE – Dienstleistungszentrum für das Ehrenamt Südtirol EO
- Raiffeisenverband Südtirol

Das Blindenzentrum arbeitet eng mit folgenden Verbänden und Körperschaften zusammen:

- Blindenapostolat Südtirol EO
- Italienischer Blinden- und Sehbehindertenverband, Landesgruppe Südtirol
- Blinden- und Sehbehindertenamateursportgruppe (BSSG)

Seit 2022 ist das Blindenzentrum Partnerorganisation von „Südtirol hilft“.

Das Blindenzentrum pflegt Kooperationen und einen regelmäßigen Austausch mit Blinden- und Sehbehindertenorganisationen in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Im Bereich des Abbaus architektonischer Barrieren berät das Blindenzentrum gemeinsam mit der Sektion Bozen des Italienischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes Institutionen, öffentliche Einrichtungen und Freiberufler. Ziel ist es, Zugänglichkeit zu verbessern und Barrieren im öffentlichen Raum nachhaltig zu reduzieren.

2.6 Kontext des sozialen Wirkens

Die Tätigkeit des Blindenzentrums erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Autonomen Provinz Bozen. Südtirol hat knapp 540.000 Einwohner, von denen mehr als die Hälfte im ländlichen Raum lebt. Das Durchschnittsalter beträgt 44 Jahre und die mittlere Haushaltsgröße liegt bei 2,2 Personen. (Quelle: Astat).

In Mitteleuropa sind die häufigsten Ursachen für Blindheit und Sehbehinderung die altersbedingte Makuladegeneration, gefolgt von Katarakt, Glaukom und diabetischer Retinopathie. (Quelle: Ministero della Salute 2022)

Die internen Statistiken des Blindenzentrums sowie die verfügbaren Daten des Blindenverbandes Sektion Bozen weisen darauf hin, dass in Südtirol etwa 1.600 blinde und sehbehinderte Menschen leben: Davon gelten rund 89% als sehbehindert, 7% als vollständig blind, 2% als hörsehbehindert bzw. taubblind und 3% weisen eine Mehrfachbehinderung auf. Rund 63% der Betroffenen sind Frauen und 37% Männer.

Da es im Land keine amtliche Erhebung gibt und diese Zahlen deutlich unter den nationalen liegen, ist von einer nicht unerheblichen Dunkelziffer auszugehen, insbesondere bei älteren Menschen und Personen mit mehrfachen gesundheitlichen Einschränkungen, die nicht in Verbands- oder Dienststatistiken erfasst sind.

Während Blindheit klar definiert ist, zeigt sich eine Sehbehinderung sehr unterschiedlich. Manche Betroffene können keinen Fahrplan mehr lesen, andere erkennen Personen nicht wieder, haben Schwierigkeiten mit Farben, verlieren in fremder Umgebung die Orientierung oder sind auf besonders viel Licht angewiesen – oder im Gegenteil stark blendempfindlich. Für die Betroffenen selbst ist es oft schwer zu erklären, was sie sehen und was nicht. Auch Angehörige, Freunde oder Kollegen können das tatsächliche Sehvermögen häufig nur schwer einschätzen, was leicht zu Missverständnissen sowie zu Über- oder Unterforderung führt.

Trotz bestehender Normen und Richtlinien zur Barrierefreiheit begegnen blinde und sehbehinderte Menschen im Alltag weiterhin zahlreichen Hindernissen. Sie leben, lernen und arbeiten in einer Umwelt, die ihren Bedürfnissen häufig nicht Rechnung trägt.

Vor diesem Hintergrund beraten und unterstützen wir blinde und sehbehinderte Menschen gezielt, um die Lebensqualität der Betroffenen nachhaltig zu verbessern, die Selbstständigkeit zu fördern sowie die soziale Teilhabe zu stärken.

2.7 Geschichte: Grund- und Meilensteine

1956: eine Gruppe engagierter Blinder und Sehbehinderter gründet das Blindenapostolat Südtirol und schmiedet Pläne für ein eigenes Blindenzentrum in Südtirol. Durch eine Schenkung kann dieser Traum verwirklicht werden.

1976 beginnen die Bautätigkeiten für das Blindenzentrum in Gries.

1979: Der Verein „Blindenzentrum St. Raphael“ zur Verwaltung und Führung des Blindenzentrums wird gegründet. Am 15. September 1979 ziehen die ersten Bewohner ins Blindenzentrum ein, im Oktober beginnt die Geschützte Werkstatt ihre Tätigkeit und schafft neue Beschäftigungsmöglichkeiten.

1980: Am 26. April wird das Blindenzentrum offiziell eingeweiht.

1984: Der Hörbrief „Kontakte“ für Blinde und Sehbehinderte im In- und Ausland wird eingeführt.

1986: In der Pflegeabteilung werden 18 Betten anerkannt. Der Rehabilitationsdienst Orientierungs- und Mobilitätstraining wird eingeführt.

1987: Die Rehabilitationsdienste Training für Lebenspraktische Fertigkeiten, Hausbesuche sowie Schulberatung nehmen ihre Tätigkeit auf. Erste blindenspezifische elektronische Hilfsmittel werden eingeführt.

1989: Die Pädagogische Hausfrühförderung nimmt ihre Tätigkeit auf.

1995: Das Blindenzentrum organisiert den ersten Lehrgang für Telefonisten in Südtirol. Bis dato musste die Ausbildung entweder in Padova oder in Brescia absolviert werden.

1999: Eintragung ins ONLUS-Register.

2003: Internationales Symposium „Neue Berufsbilder und Ausbildungsmöglichkeiten für blinde und sehbehinderte Menschen“.

2004: Der erste Ausbildungslehrgang für Rehabilitationstrainer für Orientierung & Mobilität nach Schweizer Vorbild wird durchgeführt (ESF-Projekt).

2005: Dunkelrestaurant und Dunkelparcours werden eröffnet.

2005: Der erste Ausbildungslehrgang zum Low-Vision-Trainer nach Schweizer Vorbild wird durchgeführt (ESF-Projekt), an dem auch Orthoptisten und Optiker teilnehmen. In der Folge wird der Hilfsmittelraum neu organisiert und um die Beratung für Low Vision erweitert.

2006: Der Ausbildungslehrgang für Rehabilitationstrainer für Orientierung & Mobilität und für Lebenspraktische Fertigkeiten wird italienweit angeboten (ESF-Projekt).

2007: Die ersten mobilen Hilfsmittelausstellungen finden statt und werden zu einem beliebten und dauerhaften Angebot im Jahreskreis.

2012: Das Wohnhaus für Menschen mit Behinderungen wird akkreditiert und die Pflegeabteilung auf 32 Betten erweitert.

2013: Akkreditierung des Seniorenwohnheims.

2019: Das Angebot des Blindenzentrums erweitert sich um den Dienst Psychologische Beratung.

2019-2020: Die Pflegeabteilung wird umgebaut, um den neuen Akkreditierungsrichtlinien zu entsprechen.

2020: die Pandemie führt zu tiefgreifenden Veränderungen und stellt auch das Blindenzentrum vor große Herausforderungen, die flexible und rasche Anpassungen erfordern.

2024: Die Akkreditierung für das Seniorenwohnheim wird erneuert: Küche und Multifunktionssaal werden adaptiert.

3 STRUKTUR, FÜHRUNG UND VERWALTUNG

3.1 Zusammensetzung der Betreuten und Mitglieder

Das Blindenzentrum bietet seine vielfältigen Dienste nicht nur Mitgliedern, sondern allen Betroffenen in der Autonomen Provinz Bozen an. Die Altersspanne der betreuten Personen reicht von der Geburt bis ins hohe Alter.

Durch vertragliche Vereinbarungen und Akkreditierungen wird sichergestellt, dass blinde und sehbehinderte Menschen in Südtirol eine fachlich qualifizierte und verlässliche Unterstützung erhalten. Hierzu arbeitet das Blindenzentrum eng mit öffentlichen Einrichtungen zusammen:

- Betrieb für Sozialdienste Bozen - Beauftragung zur Führung des Dienstes “Pädagogische Frühförderung für blinde und sehbehinderte Kinder”
- Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen - Vertragsabkommen für die Erbringung von Rehabilitations-Trainings-, sowie für Schulungs- und Beratungsleistungen zugunsten von blinden und sehbehinderten Menschen
- Autonome Provinz Bozen – Südtirol, Amt für Menschen mit Behinderungen - Genehmigung und Akkreditierung des stationären Dienstes “Wohnhaus” – 10 Plätze
- Autonome Provinz Bozen – Südtirol, Amt für Senioren und Sozialsprengel - Akkreditierung für den Bereich Seniorenwohnheim – 32 Pflegebetten

Die Mitglieder im Verein Blindenzentrum St. Raphael

Zum 31. Dezember 2025 zählt der Verein Blindenzentrum St. Raphael 75 Mitglieder.

Die Mitgliedschaft umfasst die aktive Teilnahme am Vereinsleben, die Ausübung des Stimmrechts in der Mitgliederversammlung sowie die Mitwirkung bei der Wahl der Vereinsorgane.

Die Voraussetzungen und das Verfahren für die Aufnahme sind in Artikel 5 der Satzung geregelt:

Satzung des Blindenzentrum St. Raphael – Art. 5 VEREINSMITGLIEDER UND DEREN PFLICHTEN UND RECHTE

Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt durch den Vorstand. Die Ablehnung der Aufnahme neuer Mitglieder muss innerhalb von 60 Tagen begründet werden. Mitglieder können physische Personen und/oder Vereine mit oder ohne Rechtspersönlichkeit sein, die ihre Tätigkeit auf einem Gebiet ausüben, das mit dem Vereinszweck (Art. 2) vereinbar ist.

Es können auch Körperschaften des Dritten Sektors mit ähnlichem Zweck oder Körperschaften ohne Gewinnabsichten Mitglieder der Körperschaft werden.

Die Mitglieder unterliegen einer einheitlichen Regelung hinsichtlich der Mitgliedsverhältnisse und -bestimmungen. Jegliche Einschränkung der Mitgliedschaft mit Bezug auf die Mitgliedschaftsdauer ist ausdrücklich ausgeschlossen. Alle Mitglieder sind in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt.

Alle Mitglieder haben das Recht und gleichzeitig auch die Verpflichtung, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und zum erfolgreichen Erreichen des Vereinszwecks beizutragen. Zudem sind die Mitglieder verpflichtet, den vom Vorstand beschlossenen Mitgliedschaftsbeitrag einzuzahlen. Die Nichtbezahlung des Mitgliedsbeitrages stellt einen Ausschlussgrund dar.

Weiters können Mitglieder ausgeschlossen werden: wegen eines die Vereinsziele schädigenden Verhaltens; wegen wiederholter Verletzung von Pflichten, die sich aus der Satzung, aus der Geschäftsordnung oder aus den Beschlüssen der Vereinsorgane ergeben; wegen der Verursachung von erheblichen materiellen oder moralischen Schäden zu Lasten des Vereins.

Der Ausschluss wird vom Vorstand verfügt und begründet. Gegen den Ausschluss kann bei der Generalversammlung Einspruch erhoben werden.

Alle Vereinsmitglieder haben das Recht, in die Vereinsregister Einsicht zu nehmen und sich auf eigene Kosten Auszüge daraus machen zu lassen. Die Einsicht in das Register der Versammlungen des Vorstandes muss begründet werden.

Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar. Die Leistungen der Vereinsmitglieder werden ehrenamtlich erbracht. Eine zeitweise Mitgliedschaft ist ausgeschlossen. Die Aufwertung der Mitgliedschaft ist ausgeschlossen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt aktuell 10 Euro pro Jahr.

3.2 Führung und Verwaltung

Der Verein Blindenzentrum setzt sich aus Mitgliederversammlung, Vorstand, Präsident und Rechnungsprüfungsorgan zusammen. Die Vereinsämter werden ehrenamtlich ausgeübt; lediglich den Vorstandsmitgliedern können Spesen und Sonderleistungen vergütet werden.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Jedes volljährige Mitglied verfügt über aktives und passives Wahlrecht.

Zu ihren zentralen Aufgaben gehören:

- Ernennung und Abberufung der Mitglieder der Vereinsorgane;
- Ernennung und Abberufung des Rechnungsprüfungsorgans;
- Genehmigung der Bilanz und des Haushaltsvoranschlags;
- Beschluss über Satzungsänderungen;
- Beschluss über die Verantwortung der Vereinsorgane;
- Beschluss über Auflösung, Umwandlung, Verschmelzung oder Spaltung der Körperschaft;
- sowie alle weiteren Angelegenheiten, die ihr durch Gesetz oder Satzung übertragen werden.

Vorstand

Der Vorstand leitet den Verein und trägt die Verantwortung für die ordentliche und außerordentliche Geschäftsführung. Er wird von der Mitgliederversammlung gewählt, besteht aus mindestens fünf und höchstens neun Mitgliedern und bleibt vier Jahre im Amt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Zu den Aufgaben des Vorstands zählen insbesondere:

- Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten;
- Erstellung des Jahresabschlusses und des Haushaltsvoranschlags;
- Vorschlag von Satzungsänderungen.
- Ernennung der operativen Leitung sowie weiterer notwendiger Funktionen;
- Entscheidung über die Erhebung und Höhe von Mitgliedsbeiträgen.

Der Vorstand erstellt zum Jahresabschluss einen Begleitbericht sowie eine Sozialbilanz, die von der Mitgliederversammlung genehmigt werden.

In der Generalversammlung vom 23. Juni 2022 wurden sieben Mitglieder in den Vorstand gewählt. Sie bleiben bis zur Generalversammlung 2026 im Amt.

Der Vorstand zum 31.12.2025

Name und Nachname	Amt	Jahr der ersten Nominierung
Nikolaus Fischnaller	Präsident	1979 als Vorstandsmitglied 2014 als Präsident
Riccardo Tomasini	Vizepräsident	2016 als kooptiertes Vorstandsmitglied 2018 als Vorstandsmitglied 2022 als Vizepräsident
Peter Gliera	Vorstandsmitglied	1979
Karl Psenner	Vorstandsmitglied	1998
Anna Elfriede Kirmaier	Vorstandsmitglied	2022
Eva Rabanser	Vorstandsmitglied	2022
Armin Zingerle	Vorstandsmitglied	2022
Magdalena Hofer	beratendes Mitglied (ohne Stimmrecht)	2022

Präsident

Der Präsident vertritt den Verein nach außen sowie gerichtlich und wird im Falle seiner Abwesenheit vom Vizepräsidenten vertreten.

Er sorgt für die Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstands, überwacht die Einhaltung der Satzung, führt die Gremien und beaufsichtigt die wirtschaftliche Gebarung des Vereins. In dringenden Fällen kann er Entscheidungen treffen, die der nachträglichen Genehmigung durch den Vorstand bedürfen.

Rechnungsprüfungsorgan

Die Geschäftsführung des Vereins wird von einem Einzelprüfer oder einem Kollegium geprüft. Seit der Generalversammlung vom 23. Juni 2022 ist ein Einzelprüfer bestellt, dessen Mandat bis 2026 läuft.

Name und Nachname	Amt	Jahr der ersten Nominierung
Dieter Plaschke	Wirtschaftsprüfer	2002

Operative Führung und Verwaltung

Die operative Führung stellt die Umsetzung der strategischen Beschlüsse des Vorstands im Alltag sicher. Sie koordiniert die verschiedenen Bereiche des Blindenzentrums, begleitet die Mitarbeitenden und sorgt für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote im Sinne des Leitbildes.

Die Verwaltung übernimmt die administrativen Aufgaben des Hauses. Dazu zählen insbesondere Finanz- und Personalangelegenheiten, Abrechnungen mit öffentlichen Körperschaften sowie Dokumentation und organisatorische Abläufe. Durch transparente und strukturierte Prozesse gewährleistet sie Stabilität und Rechtssicherheit.

Auswirkungen auf die Nutzer

Eine klar geregelte Führungsstruktur und eine verlässliche Verwaltung bilden die Grundlage für einen gut organisierten Alltag im Blindenzentrum. Sie schaffen stabile Rahmenbedingungen, in denen Betreuung, Förderung und Begleitung kontinuierlich und in hoher Qualität stattfinden können. Für die Bewohner bedeutet dies Sicherheit, Verlässlichkeit und Vertrauen.

3.3 Darstellung der zentralen Stakeholder

Stakeholder (Interessensgruppen) sind alle Akteure, die ein legitimes Interesse an der Führung und den Aktivitäten des Blindenzentrums haben – sei es durch aktive Mitarbeit oder als Betroffene ihrer Entscheidungen.

Zu den Stakeholdern des Blindenzentrums gehören Nutzer, unterstützende Akteure, Mitarbeitende und Leistungserbringende, Kooperationspartner, Leitungsorgane sowie prüfende Stellen.

Stakeholder: Nutzer der Dienstleistungen und Angebote

- Blinde und sehbehinderte Menschen aller Altersstufen
- Angehörige und Familien
- Mitglieder
- Senioren mit unterschiedlichem Pflegebedarf
- Gesellschaft
- Institutionen, öffentliche Körperschaften, Ämter, Freiberufler

Zielsetzungen des Blindenzentrums

- Bedarfsgerechte Dienstleistungen, Beratung sowie Bildungsangebote für blinde und sehbehinderte Menschen und ihr Umfeld bereitzustellen.

- Den Austausch und den Kontakt zwischen Betroffenen, Angehörigen und relevanten Akteuren zu fördern.
- Für die Anliegen blinder und sehbehinderter Menschen zu sensibilisieren und gesellschaftliche Inklusion zu stärken.
- Fachspezifische Information und Beratung, insbesondere im Bereich Barrierefreiheit, anzubieten.

Informationsbedarf der Nutzer

- Angebot und Leistungen des Blindenzentrums
- Zugang zu den Dienstleistungen (Art, Modalitäten)
- Nutzen und Mehrwert der Angebote
- Mehrwert einer Mitgliedschaft
- Beitrag der Gesellschaft zur Inklusion

Stakeholder: Unterstützende und mitfinanzierende Akteure

- Öffentliche Ämter und Körperschaften
- Spender
- Private Körperschaften und Stiftungen

Zielsetzungen des Blindenzentrums

- Vertrauensvolle, transparente und langfristige Beziehungen zu Unterstützern aufzubauen und zu pflegen.
- Die Verwendung finanzieller und materieller Ressourcen nachvollziehbar zu dokumentieren und transparent zu kommunizieren.

Informationsbedarf der unterstützenden Akteure

- Rolle und Beitrag als Unterstützer
- Quantitativer und qualitativer Einsatz der Ressourcen
- Sichtbarkeit der Beiträge im Leistungsspektrum und in der Wirkung des Blindenzentrums

Stakeholder: Mitarbeitende und Leistungserbringende

- Mitarbeitende
- Freiwillige
- Berater
- Lieferanten

Zielsetzungen des Blindenzentrums

- Sinnvolle, sichere und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.

- Fachliches Wachstum, persönliche Entfaltung und berufliche Weiterbildung zu fördern.
- Teamarbeit, interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie offenen Informationsaustausch zu stärken.
- Finanzielle Mittel verantwortungsvoll, nachhaltig und ressourcenschonend einzusetzen.

Informationsbedarf der Mitarbeitenden und Leistungserbringenden

- Strategische und inhaltliche Ausrichtung des Blindenzentrum
- Organisations- und Ablaufstruktur
- Vertragsbedingungen, Kollektivvertrag, Personalordnung

Stakeholder: Kooperationspartner

- Institutionen
- Verbände
- Öffentliche Ämter
- Internationale Netzwerke

Zielsetzungen des Blindenzentrums

- Interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie den fachlichen Austausch von Wissen, Ressourcen und Analysen zu fördern.
- Weiterbildungsangebote, Fachveranstaltungen und Tagungen kooperativ zu entwickeln und umzusetzen.

Informationsbedarf der Kooperationspartner

- Strategische und inhaltliche Ausrichtung des Blindenzentrums
- Jahresprogramm

Stakeholder: Leitungs- und Steuerorgane

- Mitgliederversammlung
- Vorstand

Zielsetzungen des Blindenzentrums

- Eine demokratische, transparente und verantwortungsvolle Organisationsführung sicherzustellen.
- Die aktive Beteiligung an der strategischen und inhaltlichen Weiterentwicklung des Blindenzentrums zu fördern.
- Den gemeinsam geschaffenen sozialen Mehrwert bewusst zu steuern und weiterzuentwickeln.

Informationsbedarf der Leitungs- und Steuerorgane

- Aufbau, Ausrichtung und Verwaltungsstruktur (Satzung, Leitbild, Reglements)
- Umfassende, transparente Berichterstattung und Dokumentation

Stakeholder: Prüfende und kontrollierende Stellen

- Rechnungsprüfungsorgan
- Öffentliche Ämter und Behörden

Zielsetzungen des Blindenzentrums

- Eine klare, transparente und satzungskonforme Programmierung und Berichterstattung sicherzustellen.
- Methodik, Kriterien und Prozesse der Rechnungslegung, Evaluierung und Dokumentation offen darzulegen.

Informationsbedarf der prüfenden und kontrollierenden Stellen

- Ordnungsgemäße Geschäftsführung, Verwaltung und Rechnungswesen
- Reale Nutzbarkeit und Zugänglichkeit der Dienste
- Kohärenz zwischen Auftrag, Programmierung und Umsetzung

4 MENSCHEN, DIE FÜR DIE ORGANISATION ARBEITEN

Die Mitarbeitenden des Blindenzentrums bilden das Herz der täglichen Arbeit. Mit Fachwissen, Erfahrung und persönlichem Engagement unterstützen sie blinde und sehbehinderte Menschen im Alltag, in Bildungsprozessen und in besonderen Lebenssituationen.

Fachkräfte unterschiedlicher Berufsgruppen arbeiten eng zusammen, sodass individuelle Bedürfnisse gezielt berücksichtigt werden können. Gemeinsam tragen sie dazu bei, dass das Blindenzentrum ein verlässlicher Ort für Orientierung, Sicherheit und persönliche Entwicklung bleibt.

Im Berichtsjahr 2025 blieb die personelle Struktur im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen stabil.

4.1 Personalstruktur und Entwicklung

Der Personalstand des Blindenzentrums ist im Berichtsjahr leicht gestiegen. Zu Jahresbeginn waren 56 Personen beschäftigt, zum Jahresende 64: davon sind drei freiberuflich Mitarbeitende (zwei Ärzte und eine Krankenpflegekraft).

Im Jahresverlauf kam es zu Personalbewegungen, die teilweise auf befristete Anstellungen und Praktika zurückzuführen sind. 19 neue Mitarbeitende wurden aufgenommen, 14

Personen schieden aus. Insgesamt waren im Laufe des Jahres 75 Personen im Blindenzentrum tätig.

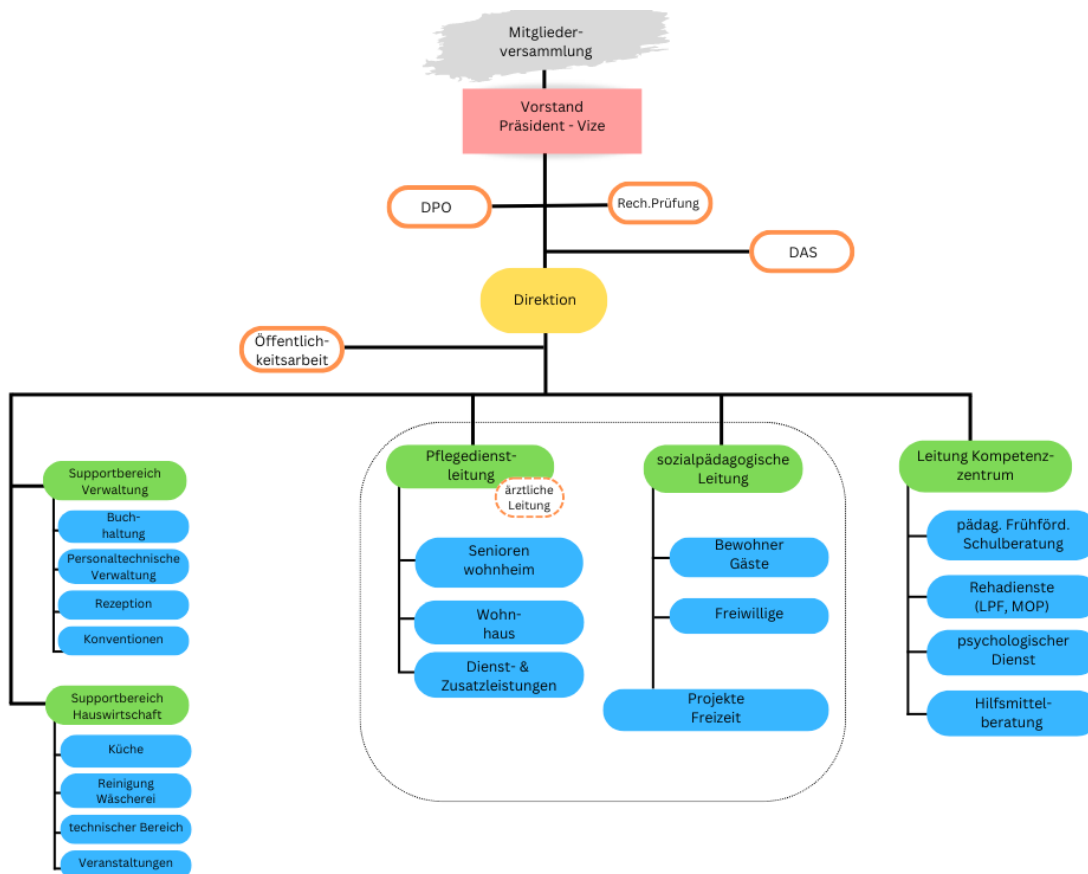
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Personalzahlen der Jahre 2024 und 2025 im Vergleich.

Personalzahlen	31.12.2024	31.12.2025
Gesamtzahl der Beschäftigten	59	64
Freiberuflich Mitarbeitende	3	3
Angestellte	56	61
davon Frauen	50	54
davon Männer	9	10
Auftragsart		
Vollzeit	32	37
Teilzeit	27	27
befristet	8	8
unbefristet	51	56
Dienstalter der angestellten Mitarbeitenden		
Mehr als 20 Dienstjahre	4	4
11 bis 20 Dienstjahre	8	9
6 bis 10 Dienstjahre	10	12
weniger als 6 Dienstjahre	34	36
Altersspanne der angestellten Mitarbeiter (Jahre)	20 – 63	19 – 66
jünger als 30 Jahre	8	10
älter als 55 Jahre	12	12
Fluktuation		
Neueintritte	22	19
Dienstaustritte	17	14
davon Pensionierungen	1	0
Ausbildung der angestellten Mitarbeiter		
Universität oder Fachhochschule	15	17
Oberschule	9	8
Fach- oder Berufsausbildung	16	23
Grundausbildung oder Pflichtschule	14	13

Angestellte Mitarbeiter: Berufsbilder in den einzelnen Bereichen (zum 31.12.)	2024	2024 VZÄ	2025	2025 VZÄ
Direktor	vakant	vakant	vakant	vakant

Angestellte Mitarbeiter: Berufsbilder in den einzelnen Bereichen (zum 31.12.)	2024	2024 VZÄ	2025	2025 VZÄ
Verwaltung	4	3,75	3	3
Verwaltungsmitarbeiter	1	0,75	1	1
Buchhalter	1	1	1	1
Rezeption / Sekretariatsmitarbeiter	2	2	1	1
Hauswirtschaft	14	13,28	15	14,28
Hauswirtschafter	1	1	1	1
Hauswarte	1	1	1	1
Köche	1	1	2	2
Hilfsköche	1	1	0	0
Heimgehilfen	2	2	2	2
Reinigungskräfte	3	3	3	3
Wäscherei	1	1	1	1
Servierkräfte	2	1,53	2	1,53
Springer	2	1,75	3	2,75
Stationäre Dienste	28	21,78	32	25,82
Pflegeabteilung und Wohnhaus				
Pflegedienstleiter	1	0,75	1	0,80
Berufskrankenpfleger	5	2,86	7	5,66
Sozialbetreuer	7	6,54	10	8,61
Pflegehelfer	5	3,93	6	5,13
Sozialhilfskräfte	6	5,20	4	3,32
Physiotherapeuten	2	1,20	2	1,04
Logopäden	1	0,30	1	0,26
Sozialpädagogen	1	1	1	1
Landesweite Rehadienste	10	8	11	8,76
Frühförderer	6	4,47	6	4,47
Schulberater (Orthoptisten)	2	1,74	2	1,50
Rehabilitationstrainer (O&M und LPF)	1	1	3	2
Psychologen	1	0,79	1	0,79

Organigramm



Stand Juli 2024

4.2 Arbeitsverhältnisse und Entlohnungsrahmen

Für alle angestellten Mitarbeiter kommen die wirtschaftlichen und normativen Bestimmungen des Kollektivvertrages für privat geführte Alten- und Pflegeheime zur Anwendung. Dieser wird durch das Betriebsabkommen vom 22. Oktober 2025 ergänzt.

Für die angestellten Mitarbeiter finden die Funktionsebenen bzw. Gehaltsstufen 2 bis 8 dieses Kollektivvertrages Anwendung. Reisekosten, die im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit entstehen, werden rückerstattet.

Für freiberufliche Mitarbeiter gelten die vom Südtiroler Sanitätsbetrieb vorgesehenen Tarife bzw. die jeweils vertraglich vereinbarten Honorare.

Das Verhältnis zwischen maximaler und minimaler Bruttojahresentlohnung der hauptamtlich angestellten Mitarbeiter beträgt 2,7 (bezogen auf Vollzeit).

4.3 Personalentwicklung und Qualifizierung

Das Blindenzentrum St. Raphael verfügt über eine umfassende fachliche Dokumentation zum Thema Blindheit und Sehbehinderung. Die Sammlung wird kontinuierlich erweitert und aktualisiert, unter anderem durch aktuelle Fachliteratur und Fachzeitschriften.

Der regelmäßige Austausch in den Teamsitzungen unterstützt die fachliche und persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden. Mitarbeiter, die externe Weiterbildungen besuchen, bringen ihr erworbenes Wissen als Multiplikatoren in interne Schulungen ein und sichern so den kontinuierlichen Wissenstransfer im Haus.

Im Berichtszeitraum absolvierten fünf Personen berufsbegleitende Ausbildungen im Umfang von insgesamt 70 Fortbildungstagen. Eine Fachkraft besucht in Österreich die Weiterbildung für Frühförderung blinder und sehbehinderter Kinder, zwei befinden sich in Florenz im Ausbildungslehrgang zum Orientierung- und Mobilitätstrainer, und zwei weitere Beschäftigte im stationären Bereich nehmen an Ausbildungen im Sozialbereich teil.

Ergänzend dazu nahmen 44 Personen an fachspezifischen Kursen, Seminaren und Weiterbildungen teil und absolvierten insgesamt 58 Fortbildungstage.

Darüber hinaus wurden von allen Beschäftigten die vorgeschriebenen Pflichtschulungen im Bereich Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz wahrgenommen.

4.4 Ehrenamtliche, Freiwillige und freiwilliger Sozialdienst

Ehrenamtlich tätige Mitglieder und Freiwillige sind für das Blindenzentrum von großer Bedeutung.

Ehrenamtlich tätige Mitglieder engagieren sich insbesondere in den Vereinsgremien wie Vorstand und Mitgliederversammlung und tragen damit zur strategischen Entwicklung und Zielerreichung der Organisation bei.

Freiwillige unterstützen die Heimbewohner in gemeinsamen und individuellen Aktivitäten. Durch ihre Präsenz und ihr Engagement leisten sie einen wertvollen Beitrag zum Wohlbefinden und zur Lebensqualität der Bewohner.

Zum 31. Dezember zählte der Verein 49 Freiwillige, davon waren 37 regelmäßig tätig. Insgesamt wurden im Berichtsjahr geschätzt 3.000 Stunden ehrenamtliche Arbeit geleistet.

Im Berichtszeitraum bestanden Vereinbarungen mit zwei freiwillig Sozialdienstleistenden. Zu ihren Aufgaben zählten die Mithilfe bei Veranstaltungen und internen Tätigkeiten, die Begleitung von Hausbewohnern und Gästen sowie die Unterstützung am Empfang. Sie leisteten insgesamt 361 Stunden freiwilligen Dienst.

Alle Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Sozialdienstleistenden üben ihre Tätigkeit unentgeltlich aus. Im Berichtszeitraum erfolgte keine Rückerstattung von Kosten auf Basis von Selbsterklärungen.

Auswirkungen auf die Nutzer

Das ehrenamtliche Engagement stärkt die soziale Einbindung der Bewohner und schafft zusätzliche Räume für Begegnung und persönliche Zuwendung. Durch die freiwillige Mitarbeit entstehen Beziehungen, die den Alltag bereichern und das Gefühl von Zugehörigkeit und Gemeinschaft fördern.

5 ZIELE, AKTIVITÄTEN UND SOZIALES WIRKEN

5.1 Ziele

Die zentralen Ziele des Blindenzentrums sind soziale Inklusion, die Stärkung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung sowie die Förderung der Lebensqualität blinder und sehbehinderter Menschen in jedem Lebensalter.

Leitgedanke bei der Gestaltung der Programme und Beratungsangebote ist die „Hilfe zur Selbsthilfe“. Dabei verbindet das Blindenzentrum seine gewachsene Selbsthilfetradition mit den Anforderungen einer modernen Leistungs- und Kommunikationsgesellschaft.

Vorstand, Mitarbeitende und Ehrenamtliche bringen ihre fachlichen und menschlichen Kompetenzen gezielt ein, um eine verlässliche und qualitativ hochwertige Begleitung sicherzustellen. Die Persönlichkeit, Lebensgeschichte und individuellen Gewohnheiten des Einzelnen stehen dabei im Mittelpunkt.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Betroffenen mit ihrer Erfahrungskompetenz und Fachkräften mit ihrer professionellen Expertise ermöglicht eine ganzheitliche Sicht auf das Thema Sehbeeinträchtigung. Bedürfnisse werden frühzeitig erkannt und gemeinsam passende Lösungen entwickelt.

Regelmäßige Zufriedenheitsumfragen bei den verschiedenen Zielgruppen liefern wichtige Hinweise zur Weiterentwicklung der Angebote.

Auf Grundlage der Bedarfsanalyse und des Tätigkeitsprogramms 2025 wurden folgende Zielsetzungen verfolgt (Auszug):

- Stärkung von Selbstständigkeit und Alltagskompetenzen durch themenspezifische Projektwochen und Schulungsangebote, insbesondere im Bereich digitaler Kompetenzen sowie persönlicher und sprachlicher Weiterentwicklung;

- Förderung sozialer Teilhabe und Gemeinschaft durch Gruppenaktivitäten, generationsübergreifende Projektwochen sowie kulturelle und sportliche Veranstaltungen;
- Gezielte Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien im Rahmen der Frühförderung und Schulberatung durch begleitende Freizeit- und Begegnungsangebote;
- Ausbau und Vertiefung von Bildungs- und Weiterbildungsangeboten, insbesondere für Fachpersonal und Multiplikatoren, zur Sicherung und Weiterentwicklung der fachlichen Qualität;
- Förderung des Austauschs zwischen Betroffenen, Angehörigen und Fachkräften zur Verbindung von Erfahrungswissen und professioneller Expertise;
- Stärkung der Vernetzung und Kooperation mit externen Organisationen und Partnern auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene.

5.2 Dienstleistungen & Aktivitäten

Der Tätigkeitsbereich des Blindenzentrums gliedert sich in drei zentrale Wirkungsfelder, die sich inhaltlich ergänzen und gemeinsam das ganzheitliche Leistungsangebot des Vereins abbilden.

Sie stehen für Begleitung im Lebensumfeld, Bildung und Begegnung sowie Wohnen und Leben unter einem Dach.

Kompetenzzentrum und mobiler Dienst	Bildungs- und Veranstaltungszentrum	Mehrgenerationenhaus
Pädagogische Hausfrühförderung und Schulberatung	Begegnungsort für Betroffene	Wohnmöglichkeit für blinde und sehbehinderte Menschen
Selbstständigkeitstraining in Lebenspraktischen Fertigkeiten (LPF)	Projektwochen und Fachtagungen	Gästeunterkunft für blinde und sehbehinderte Menschen aus dem In- und Ausland
Orientierungs- und Mobilitätstraining	Schulungen und Weiterbildung	Wohnmöglichkeit für Menschen mit Pflegebedarf
Mobiler Beratungsdienst und Hilfsmittelberatung	Informations- und Beratungstätigkeit	Wohnhaus für Menschen mit Behinderungen
Psychologischer Beratungsdienst	Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit	

5.2.1 Kompetenzzentrum & mobiler Beratungsdienst

Das Blindenzentrum ist als Kompetenzzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen einzigartig in Südtirol. Das breit gefächerte Angebot reicht von der Frühförderung über rehabilitative Maßnahmen bis hin zur gerontologischen Pflege. Die Leistungen orientieren sich an den individuellen Lebenssituationen der Betroffenen, deren Wunsch- und Wahlrecht in allen Lebensphasen gewahrt wird.

Über die Rolle einer stationären Einrichtung hinaus versteht sich das Blindenzentrum als fachlicher Kompetenzknotenpunkt: Von hier aus werden die Dienstleistungen koordiniert und auch mobil angeboten, sodass Menschen mit Sehbeeinträchtigung im gesamten Landesgebiet erreicht werden. Fachwissen und Erfahrungskompetenz verbinden sich zu einer Rehabilitationsarbeit, die nah am Menschen ist und zugleich hohen fachlichen Qualitätsansprüchen entspricht.

5.2.1.1 Pädagogische Hausfrühförderung für blinde und sehbehinderte Kinder

Das Blindenzentrum gewährleistet im Auftrag des Betriebes für Sozialdienste Bozen (BSB) die landesweite Versorgung durch den mobilen Hausfrühförderungsdienst. Ziel dieses Angebots ist es, blinde und sehbehinderte Kinder frühzeitig, ganzheitlich und individuell zu begleiten. Die Maßnahmen sind hochspezialisiert und decken das gesamte Spektrum frühkindlicher visueller Funktionsstörungen sowie damit verbundener Entwicklungsdefizite ab.

Die Förderung erfolgt durch Fachpersonal mit fundierter Expertise in der Sehgeschädigtenpädagogik. Um die bestmögliche Übertragbarkeit der Lerninhalte auf den Alltag zu gewährleisten, findet die Intervention bewusst im vertrauten Umfeld der Kinder statt.

Die Frühförderung umfasst:

- Häusliche Frühförderung: gezielte Unterstützung im Elternhaus,
- Inklusionsbegleitung: fachliche Begleitung in Kindertagesstätten und Kindergärten,
- Interdisziplinäre Kooperation: enge Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit Eltern sowie pädagogischen und medizinischen Fachkräften, um ein tragfähiges und abgestimmtes Fördernetzwerk aufzubauen.

Neben der pädagogischen Arbeit spielt auch das soziale Miteinander eine wichtige Rolle. Nicht zuletzt schaffen gemeinsame Aktivitäten wie Ausflüge, das jährliche Grillfest oder aktive Ferientage Raum für Begegnung, persönlichen Austausch und Freundschaften unter betroffenen Familien.

Ziele der pädagogischen Hausfrühförderung

Jedes Kind und jede visuelle Beeinträchtigung sind einzigartig. Die Förderung ist daher ganzheitlich angelegt und orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen, Ressourcen und Entwicklungspotenzialen der Kinder.

Blindheit und Sehbehinderung können vielfältige Auswirkungen auf die Gesamtentwicklung haben und verschiedene Wahrnehmungs- und Verhaltensbereiche beeinflussen. Da visuelle Reize als wichtige Impulse für Lernen und Nachahmung eingeschränkt oder nicht vorhanden sind, zeigen betroffene Kinder häufig besondere Entwicklungsverläufe, etwa in der Motorik, im Spielverhalten oder in der sozialen Interaktion.

Die sehbehindertenspezifische Frühförderung unterstützt Kinder dabei, ihre individuellen Kompetenzen zu entfalten, vorhandenes Sehpotenzial gezielt zu nutzen und kompensatorische Strategien zu entwickeln. Dadurch können auch mögliche Sozialisationsdefizite frühzeitig reduziert werden.

Um diese Ziele zu erreichen, stützt sich die Förderung auf folgende Rahmenbedingungen:

- Frühzeitige Intervention ab der Geburt, um frühe Lernfenster optimal zu nutzen;
- Kontinuität durch regelmäßige Förderung in wöchentlichem oder 14-tägigem Rhythmus;
- Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern und Bezugspersonen zur Schaffung einer stabilen Förderumgebung;
- Niederschwelliger Zugang durch unbürokratische und rasche Inanspruchnahme der Leistungen.

Langfristiges Ziel ist es, die größtmögliche Autonomie der Kinder zu fördern und ihnen eine aktive, gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Qualitative und quantitative Beschreibung

Alle Fachkräfte der Frühförderung verfügen über eine spezifische Ausbildung sowie über fundierte Kenntnisse der anatomisch-physiologischen und psychosozialen Grundlagen kindlicher Entwicklung. Durch den Besuch von Fort- und Weiterbildungen im In- und Ausland wird das Fachwissen kontinuierlich aktualisiert und vertieft.

Zu den zentralen Leistungsbausteinen zählen die umfassende Bedarfsermittlung, eine ICF-basierte Einschätzung der kindlichen Situation, die Erstellung individueller, ressourcenorientierter Förderpläne sowie deren laufende Evaluierung. Ergänzend dazu erfolgen Dokumentation, Qualitätssicherung, statistische Auswertungen, Datenschutzmaßnahmen, Reflexion, Teamarbeit und Supervision.

Durch Referententätigkeit informieren und sensibilisieren die Mitarbeiter medizinisch-pädagogisches Fachpersonal und erleichtern den frühzeitigen Zugang zur spezialisierten Förderung.

Die Frühförderer nehmen regelmäßig an Sitzungen in Kindergärten und Schulen sowie an Case-Management-Treffen teil. Zudem begleiten sie Kinder zu augenärztlichen und orthoptischen Visiten.

Die Evaluation der familiennahen Leistungsqualität wird einmal jährlich anhand eines Fragebogens durchgeführt.

Das Team der Frühförderung setzt sich aus zwei Vollzeitkräften und vier Teilzeitkräften zusammen. Im Laufe des Jahres wurden 36 Kinder neu in den Dienst aufgenommen. Bei 21 der neu angemeldeten Kinder konnte bereits in den ersten Lebensmonaten mit der spezifischen Förderung begonnen werden. Hauptsächlich wegen des Schuleintritts wurde bei 19 Kindern die Frühförderung abgeschlossen.

Die Frühförderung betreute insgesamt 107 Kinder mit Sehbeeinträchtigung: es fanden rund 1.700 Fördereinheiten im Elternhaus, in Kindergärten und Kindertagesstätten, im Snoezelen-Dunkelraum des Blindenzentrums sowie in der Neonatologie des Krankenhauses Bozen und in kinderrehabilitativen Einrichtungen statt.

Für ihre Einsätze legten die Mitarbeitenden der Frühförderung mehr als 100.000 Kilometer zurück.

Zielgruppe und Wirkung

Direkte Nutzer des Dienstes sind Kinder mit einer Sehbeeinträchtigung und ihre Familien.

Indirekt profitieren auch das soziale Umfeld der Kinder, Kindertagesstätten, Kindergärten, Rehabilitationsdienste, Sozialdienste sowie Beratungsstellen und Ämter. Ein besonderer Stellenwert kommt dabei der Netzwerkarbeit und der interdisziplinären Zusammenarbeit zu.

Die sehbehindertenspezifische Frühförderung unterstützt die ganzheitliche Entwicklung der Kinder, stärkt ihre individuellen Kompetenzen, fördert soziale Fähigkeiten und ermöglicht einen bestmöglichen Einsatz vorhandener Ressourcen. Die kontinuierliche Begleitung stärkt zugleich die Erziehungskompetenz der Eltern, die als aktive Partner in den Förderprozess eingebunden sind und selbst bestimmen, welche Form der Unterstützung sie benötigen.

So wird Inklusion im familiären Umfeld, im Kindergarten und später in der Schule nachhaltig gefördert.

5.2.1.2 Schulberatung

Seit 1987 bietet das Blindenzentrum landesweit die Schulberatung für blinde und sehbehinderte Schüler aller Schulstufen an.

Schüler und Studenten werden in ihrer schulischen Laufbahn begleitet und in der Entwicklung fachlicher, sozialer und persönlicher Kompetenzen gefördert. Grundlage dafür ist die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule, Familie und den am Entwicklungsprozess beteiligten Fachpersonen.

Als verbindendes Element vertritt die Schulberatung aktiv die Interessen von Schülern und steht in regelmäßigem Austausch mit den drei Landesschulämtern, den Schuldirektoren und dem unterrichtenden Personal.

Kontinuierliche Fortbildung, regelmäßige Teamsitzungen mit Fallbesprechungen sowie die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit stellen den Qualitätsstandard des Dienstes sicher.

Die Zufriedenheit der Nutzer wird am Jahresende anhand eines Fragebogens erhoben. Die Ergebnisse unterstreichen die Wichtigkeit der Schulberatung für die Betroffenen, welche die fachliche Begleitung und den Umfang der Beratung gutheißen.

Ziel der Schulberatung

Ziel der Schulberatung ist es, auf Grundlage der individuellen Ausgangssituation einen bedarfsgerechten Förder- und Beratungsplan zu erstellen. Dieser wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um Fähigkeiten und Potenziale sichtbar zu machen und daraus passende pädagogisch-didaktische Maßnahmen abzuleiten.

Der Dienst unterstützt Schüler in ihrer gesamten Persönlichkeitsentwicklung. Im Mittelpunkt stehen die Förderung größtmöglicher Selbstständigkeit und Selbstsicherheit sowie ein realistisches Einschätzen der eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten.

Die Schulberatung setzt sich dabei konsequent für die Interessen der Betroffenen ein und engagiert sich insbesondere für den Erhalt der ihnen zustehenden Förderstunden.

Qualitative und quantitative Beschreibung

Im Jahr 2025 betreuten zwei Mitarbeitende (eine Vollzeitstelle und eine Teilzeitstelle) 145 blinde und sehbehinderte Schüler an ihren Wohnorten.

Insgesamt 272 Außendienste verteilen sich auf Schulbesuche, Sitzungen mit unterrichtendem Personal und Fachkräften, Hausbesuche und Kindergartenbesuche sowie auf 10 Trainings in Orientierung & Mobilität und Lebenspraktische Fertigkeiten. Dafür legten die Mitarbeitenden rund 22.000 Kilometer zurück.

Art und Umfang der Beratung orientieren sich stets am individuellen Förderbedarf der Schüler. Die Schwerpunkte des Dienstes umfassen:

- Abklärung des funktionellen Sehens,
- Information über die jeweilige Sehschädigung und deren Auswirkungen auf den Schulalltag,
- Unterstützung und Beratung der Lehrpersonen,
- Vermittlung und Erprobung optischer, elektronischer und taktiler Hilfsmittel,
- Einführung in die Punktschrift sowie in blinden- und sehbehindertenspezifische Arbeitstechniken,
- Begleitung bei Schulübertritten,
- Einbringen fachlicher Expertise in interdisziplinären Gremien,
- Organisation von Freizeitangeboten,
- Durchführung von Beratungsgesprächen und Informationsveranstaltungen.

Das Blindenzentrum beteiligt sich seit 2025 aktiv am Projekt „Bridge 2 Uni“. Es bringt dabei seine fachliche Expertise ein und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit sowie zur Verbesserung der Zugänglichkeit im Übergang von der Schule zur Universität für blinde und sehbehinderte Menschen. Die Zusammenarbeit stärkt den institutionellen Austausch und unterstützt den Aufbau nachhaltiger inklusiver Bildungsstrukturen.

Zielgruppe des Dienstes

Direkte Nutzer des Dienstes sind blinde und sehbehinderte Schüler aller Schulstufen sowie Studierende.

Indirekt profitieren auch deren Familien, die in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden und durch die erhöhte Autonomie der Kinder entlastet werden. Es profitieren weiters die Schulen und die Schulämter, die psychologischen Dienste sowie weitere Fachpersonen, die in die interdisziplinäre Arbeit eingebunden sind.

Auswirkungen auf die Nutzer

Die Schüler profitieren von einer abgestimmten und vertrauensvollen Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure. Die Schulberatung übernimmt dabei eine zentrale Vermittlerrolle zwischen Familien, Fachpersonal und Schulen und steht in engem Austausch mit den Landesschulämtern, den Schuldirektionen, den Lehrpersonen und den Mitarbeiterinnen für Integration.

Die gezielte Beratung und Unterstützung in der Anwendung von Lernmitteln und Lernstrategien ermöglichen den Betroffenen eine aktive und möglichst selbstständige

Teilnahme am Unterricht. Spezifische Techniken stärken die persönlichen Fertigkeiten, die Autonomie sowie die sozialen Kompetenzen.

Ergänzend dazu schaffen die organisierten Freizeitaktivitäten Räume für Begegnung und Austausch: Familien können Kontakte knüpfen, Erfahrungen teilen, sich gegenseitig stärken und gemeinsam Wege im Umgang mit den Herausforderungen von Blindheit und Sehbehinderung entwickeln.

5.2.1.3 Reha-Dienste: Orientierung & Mobilität, Lebenspraktische Fertigkeiten und Hilfsmittelberatung

Mobilität und Selbstständigkeit sind grundlegende Voraussetzungen für soziale Teilhabe. Die Reha-Dienste „Orientierung & Mobilität“ sowie „Lebenspraktische Fertigkeiten“ orientieren sich am Leitmotiv „Hilfe zur Selbsthilfe“, welches alle Maßnahmen prägt. Ergänzend dazu bildet die Hilfsmittelberatung einen weiteren zentralen Schwerpunkt des Angebots.

Ziel des Dienstes

Ziel ist es, die Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit blinder und sehbehinderter Menschen nachhaltig zu stärken. Durch gezielte rehabilitative Begleitung gewinnen die Nutzer an Sicherheit in ihrer Bewegungsfreiheit und können ihren Alltag eigenständiger gestalten. Die gewonnene Autonomie ermöglicht es, Entscheidungen selbstbestimmt zu treffen und Wege unabhängig zurückzulegen. Gleichzeitig werden Angehörige entlastet und das Selbstvertrauen der Betroffenen gestärkt.

Qualitative und quantitative Beschreibung

Der Dienst wird von 3 Mitarbeitenden (eine Vollzeitstelle, zwei Teilzeitstellen) durchgeführt. Zwei davon absolvieren berufsbegleitend die Ausbildung zum Orientierungs- und Mobilitätstrainer in Florenz.

Im Jahr 2025 beanspruchten 16 Personen ein individuelles Reha-Training mit insgesamt 204 Trainingsstunden. Dies entspricht durchschnittlich rund 13 Trainingsstunden pro Person. Inhalte waren unter anderem das Einüben funktioneller Wege, Orientierungstechniken, die sichere Nutzung des weißen Langstocks sowie die Entwicklung individueller Ordnungssysteme.

171 Personen nutzten die Hilfsmittelberatung, teilweise mehrfach. Insgesamt wurden 238 Beratungen durchgeführt, sowohl im Blindenzentrum als auch an den Wohnorten der Betroffenen.

Zum Aufgabenbereich gehört außerdem die Beratung zum Abbau architektonischer Barrieren. Sie richtet sich an öffentliche Einrichtungen, Institutionen sowie an Architekten und Geometer und leistet einen Beitrag zur Gestaltung barrierefreier Lebensräume.

Zielgruppe des Dienstes

Direkte Nutzer sind blinde und sehbehinderte Erwachsene.

Indirekt profitieren Angehörige, das soziale Umfeld sowie Institutionen und Fachpersonen, die durch Beratung zur Schaffung barrierefreier Strukturen beitragen.

Auswirkungen auf die Nutzer

Die Reha-Dienste befähigen blinde und sehbehinderte Menschen, ihren Alltag eigenverantwortlich zu gestalten und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Die gestärkte Selbstständigkeit führt zu mehr Sicherheit, Lebensqualität und sozialer Integration und wirkt sich zugleich entlastend auf das familiäre Umfeld aus.

5.2.1.4 Psychologischer Dienst

Der Psychologische Beratungsdienst besteht seit 2019 und richtet sich an blinde und sehbehinderte Menschen aller Altersstufen sowie an deren Angehörige. Die Beratung erfolgt im persönlichen Gespräch oder telefonisch nach Vereinbarung. Darüber hinaus werden Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen für Betroffene, Angehörige und Fachpersonen angeboten.

Die Psychologische Beratung arbeitet eng mit allen Diensten des Blindenzentrums zusammen und trägt damit wesentlich zum Wohlbefinden der Nutzer sowie der Mitarbeitenden bei.

Ziel des Dienstes

Ziel des Psychologischen Beratungsdienstes ist es, Betroffene in der Verarbeitung belastender Erfahrungen zu begleiten, das Selbstwertgefühl zu stärken und eine aktive, selbstbestimmte Lebensgestaltung zu fördern.

Besondere Aufmerksamkeit gilt Menschen, die im Laufe ihres Lebens erblinden oder eine Sehbehinderung erwerben. Sie werden in der Bewältigung der veränderten Lebenssituation unterstützt und bei persönlichen, schulischen und beruflichen Entscheidungsprozessen begleitet.

Qualitative und quantitative Beschreibung

Die psychologische Betreuung wird durch eine qualifizierte Fachkraft in Teilzeit sichergestellt. Sie begleitet 83 Betroffene, davon sind 63 % Frauen und 37% Männer.

Im Jahr 2025 fanden 406 Beratungs- und Therapiegespräche statt. 53 Betroffene im Alter von 15 bis 99 Jahren sowie 16 Angehörige nahmen das Angebot in Anspruch. Pro Nutzer wurden damit durchschnittlich rund sechs Gespräche durchgeführt. Darüber hinaus wurden sechs Institutionen fachlich beraten.

Zusätzlich wurden 218 Schulungsstunden in assistiven Technologien (Computer und Smartphone) sowie in Blindenschrift (Braille) durchgeführt. In enger Zusammenarbeit mit der Schulberatung konnten diese Inhalte gezielt im Schulalltag eingesetzt werden.

Zwei Wochenseminare und ein Wochenendseminar zur Stärkung von Selbstsicherheit und innerer Stabilität boten Raum für Austausch, Reflexion und die Entwicklung individueller Bewältigungsstrategien. Vorträge, Webinare sowie Beiträge für die Audiozeitschrift „Hörbrief Kontakte“ ergänzten das Angebot.

Zielgruppe

Direkte Nutzer sind blinde und sehbehinderte Menschen sowie deren Angehörige.

Indirekt profitieren auch Mitarbeitende, externe Institutionen, Schulen, Arbeitgeber und das soziale Umfeld der Betroffenen.

Auswirkungen auf die Nutzer

Der geschützte Beratungsrahmen ermöglicht es den Betroffenen, eigene Ressourcen zu erkennen und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln. Dies stärkt ihre Selbstsicherheit und unterstützt eine aktive gesellschaftliche Teilhabe.

Die Einbindung der Angehörigen trägt zur Stabilisierung des familiären Umfelds und zu einer nachhaltigen Entlastung bei.

5.2.2 Bildungs- und Veranstaltungszentrum

Ort der Begegnung und Sensibilisierung

Das Blindenzentrum versteht sich als Ort der Begegnung und Gemeinschaft. Das barrierefreie Gebäude und das geschulte Personal tragen den besonderen Bedürfnissen blinder und sehbehinderter Menschen Rechnung. Dadurch werden Austausch, Lernen und gemeinsame Aktivitäten in einem geschützten Rahmen ermöglicht, der Sicherheit und Wohlbefinden fördert.

Ganzjährig organisiert das Blindenzentrum Schulungen, Tagungen, Seminare, Projektwochen, kulturelle Veranstaltungen und Freizeitangebote. Diese schaffen Raum für Begegnung, fördern soziale Kontakte und stärken das Gefühl der Zugehörigkeit. Gleichzeitig wird sozialer Isolation aktiv entgegengewirkt.

Ein wesentlicher Bestandteil der Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit sind Begegnungsstunden zwischen blinden und sehenden Menschen. Das Angebot richtet sich vor allem an Schulklassen und Gruppen und findet im Blindenzentrum oder direkt in Schulen statt. In einer visuell geprägten Gesellschaft eröffnen diese persönlichen Begegnungen neue Perspektiven und fördern ein bewusstes Wahrnehmen mit allen Sinnen. Die Veranstaltungen verbinden Information mit praktischer Erfahrung im Umgang mit nichtsehenden Menschen.

Ziele

Ziel ist es, durch bedarfsgerechte Bildungs-, Fortbildungs- und Freizeitangebote blinde und sehbehinderte Menschen aller Altersstufen zu begleiten und zu stärken.

Je nach Lebensphase unterstützen diese Angebote den Einstieg ins Berufsleben, die fachliche und persönliche Weiterentwicklung, die Entfaltung individueller Fähigkeiten sowie soziale Inklusion und Selbstständigkeit.

Qualitative und quantitative Beschreibung

Im Jahr 2025 fanden im Jahresverlauf zahlreiche Angebote für unterschiedliche Zielgruppen statt, darunter:

- Projektwoche I-Phone-Schulung
- Projektwoche Italienisch-Kurs
- Faschingsball
- Rodelausflug der Frühförderung und Schulberatung für Familien
- Fortbildung der Frühförderung für Lehrpersonal
- Internationale Frühlingswoche
- Abschlussfeier des Keramikurses
- Grillfeste
- Herbstwochen
- Hilfsmittelausstellungen
- Psychologische Themenwoche „Wie aus Leere Freiraum wird“

Darüber hinaus stehen die barrierefreien Räumlichkeiten des Blindenzentrums auch externen Partnern wie der Blindensportgruppe, dem Blindenverband, dem Blindenapostolat sowie weiteren sozialen Vereinen für Veranstaltungen und sportliche Aktivitäten zur Verfügung.

Zielgruppe des Angebots

Direkte Nutzer sind blinde und sehbehinderte Menschen sowie deren Angehörige. Indirekt profitieren das soziale und berufliche Umfeld sowie die Gesellschaft insgesamt.

Auswirkungen auf die Nutzer

Der Austausch zwischen Betroffenen, Angehörigen und Fachpersonen stärkt soziale Netzwerke und fördert gegenseitige Unterstützung. Bildungs- und Begegnungsangebote tragen zur Weiterentwicklung persönlicher Kompetenzen bei, stärken das Selbstvertrauen und ermöglichen aktive gesellschaftliche Teilhabe.

Die Sensibilisierungsmaßnahmen leisten zudem einen Beitrag zum Abbau von Berührungängsten und zur Förderung von Inklusion und Barrierefreiheit im öffentlichen Bewusstsein.

5.2.3 Mehrgenerationenhaus

Das Blindenzentrum versteht sich als Mehrgenerationenhaus, das unterschiedliche Wohn- und Aufenthaltsformen unter einem Dach vereint. Es bietet Menschen in verschiedenen Lebensphasen und mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen einen barrierefreien, sicheren und wertschätzenden Lebens- und Begegnungsraum.

Als räumliches und soziales Zentrum bündelt das Haus Fachkompetenz, Begegnung und Unterstützung und bildet damit einen tragenden Bestandteil des Gesamtangebots des Blindenzentrums.

Das Angebot umfasst sowohl temporäre Aufenthalte als auch dauerhafte Wohn- und Betreuungsformen.

Das Mehrgenerationenhaus gliedert sich in Gästebereich, Wohnhaus und Pflegeabteilung (Seniorenwohnheim). Durch die räumliche und organisatorische Verbindung der Bereiche entsteht ein generationenübergreifendes Umfeld, das den individuellen Bedürfnissen der Zielgruppen gerecht wird und zugleich Austausch, Teilhabe und Zugehörigkeit fördert.

5.2.3.1 Gästebereich

Der Gästebereich des Blindenzentrum St. Raphael steht blinden und sehbehinderten Menschen aus ganz Südtirol sowie Urlaubsgästen und Teilnehmenden an Schulungen, Seminaren und Veranstaltungen aus dem In- und Ausland offen. Die barrierefreie Struktur ermöglicht einen sicheren und komfortablen Aufenthalt. Der Gästebereich unterstützt die Teilnahme an Bildungs-, Freizeit- und Begegnungsangeboten des Zentrums und fördert Austausch und Vernetzung.

Im Jahr 2025 zählte das Blindenzentrum 2190 Übernachtungen. Der geringe Rückgang im Vergleich zum Vorjahr steht unter anderem im Zusammenhang mit dem Ausfall einzelner Veranstaltungen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Übernachtungszahlen der Jahre 2024 und 2025 gegenüber:

Monat	Übernachtungen 2024	Übernachtungen 2025
Januar	162	179
Februar	130	184
März	167	104
April	258	212
Mai	283	408
Juni	181	20
Juli	139	26
August	213	270
September	40	155
Oktober	257	191
November	221	254
Dezember	182	187
Summen	2233 Übernachtungen	2190 Übernachtungen

5.2.3.2 Wohnhaus

Der Bereich Wohnhaus ist ein akkreditierter, barrierefreier Wohnbereich mit zehn Plätzen für blinde und sehbehinderte Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Er bietet ein verlässliches Umfeld, das individuelle Lebensgestaltung mit fachlicher Begleitung verbindet.

Durch die enge Zusammenarbeit mit den anderen Diensten des Blindenzentrums wird ein ganzheitliches Unterstützungsangebot sichergestellt, das alle Aspekte des Alltags berücksichtigt. In diesem geschützten Rahmen können soziale Kontakte entstehen und gepflegt werden. Ein späterer Wechsel in das Seniorenwohnheim ist innerhalb der vertrauten Umgebung möglich und gewährleistet Kontinuität.

Ziel des Wohnhauses

Gemeinsam mit den Bewohnern wird jährlich ein persönliches Lebensziel definiert. Auf dieser Grundlage werden sozialpädagogische Ziele festgelegt und individuelle Förderprojekte geplant, umgesetzt und evaluiert. Ziel ist es, persönliche Entwicklung zu stärken und größtmögliche Selbstständigkeit zu fördern.

Qualitative und quantitative Beschreibung

Die sozialpädagogische Begleitung wird durch weitere Angebote ergänzt: Pflegedienst, Trainings in Orientierung und Mobilität sowie Lebenspraktischen Fertigkeiten, Hilfsmittelberatung, Physiotherapie, Logopädie, Psychologische Beratung und Musiktherapie. So entsteht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Struktur und Freiraum, Unterstützung und Eigenständigkeit.

Im Jahr 2025 lebten zehn Personen im Wohnhaus, sieben davon arbeiteten in der von der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern geführten Werkstatt des Blindenzentrums Bozen.

Zielgruppe

Direkte Nutzer sind blinde und sehbehinderte Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, die im Wohnhaus leben.

Indirekt profitieren auch Angehörige, die Sicherheit und Entlastung erfahren.

Auswirkungen auf die Nutzer

Das Wohnhaus ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben in einem geschützten Rahmen. Die Bewohner werden in ihren Fähigkeiten gestärkt, in persönlichen Entwicklungsprozessen begleitet und in ihrer sozialen Teilhabe unterstützt.

Die Kontinuität der Betreuung innerhalb des Hauses vermittelt Stabilität, Sicherheit und Zugehörigkeit.

5.2.3.3 Pflegeabteilung (Seniorenwohnheim)

Die Pflegeabteilung bietet blinden und sehbehinderten Senioren mit erhöhtem Pflegebedarf ein sicheres, barrierefreies Zuhause und ist ein wesentlicher Bestandteil des ganzheitlichen Betreuungsangebots des Blindenzentrums.

Ziele

Ziel der Pflegeabteilung ist es, den Bewohnern eine fachlich qualifizierte, individuelle und würdevolle Begleitung zu gewährleisten. Die Pflege orientiert sich an der jeweiligen Lebensgeschichte und integriert medizinische, therapeutische und soziale Maßnahmen in eine ganzheitliche Pflegeplanung.

Selbstbestimmung, Sicherheit und Lebensqualität stehen dabei im Mittelpunkt.

Qualitative und quantitative Beschreibung

Die Pflegeabteilung umfasst 32 akkreditierte Betten. Im Jahr 2025 wurden 42 Bewohner betreut; zehn Personen wurden neu aufgenommen, ebenso viele auf ihrem letzten Weg begleitet. In der Kurzzeitpflege fanden neun Personen Aufnahme.

Die Betreuung erfolgt durch ein multidisziplinäres Team aus Krankenpflegern, Sozialbetreuern, Pflegehelfern und Sozialhilfskräften, ergänzt durch zwei Physiotherapeutinnen und eine Logopädin. Insgesamt 30 Mitarbeitende arbeiten eng zusammen und orientieren sich an gemeinsam definierten Pflegezielen.

Zudem wurden 15 Praktikanten begleitet, die insgesamt 2.570 Praktikumsstunden absolvierten. Damit leistet die Pflegeabteilung auch einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung und Förderung zukünftiger Fachkräfte im Sozial- und Pflegebereich.

Die medizinische Versorgung wird durch ein freiberufliches Ärzteteam sichergestellt, wodurch Krankenhausaufenthalte nach Möglichkeit vermieden werden können. Auch im palliativmedizinischen Bereich und in der Sterbebegleitung wird eine umfassende und einfühlsame Betreuung gewährleistet.

Grundlage des strukturierten Pflegealltags bildet das Dokumentationssystem Senso 7.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung wurden unter anderem Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Sturzprophylaxe, zur Einführung eines Standards zur Mundpflege sowie zur Reduzierung freiheitsentziehender Maßnahmen umgesetzt.

Die Mitarbeitenden nahmen an fachspezifischen Fortbildungen teil; mehrere Pflegehelferinnen absolvierten bzw. begannen berufsbegleitende Ausbildungen.

Zielgruppe

Direkte Nutzer sind blinde und sehbehinderte Menschen mit erhöhtem Pflegebedarf. Indirekt profitieren auch Angehörige, die Sicherheit und Entlastung erfahren.

Auswirkungen auf die Nutzer

Für viele Bewohner ist das Seniorenwohnheim über Jahre hinweg der zentrale Lebensmittelpunkt. Die individuelle und fachlich fundierte Betreuung trägt zur Erhaltung von Selbstständigkeit, Orientierung und Wohlbefinden bei.

Ein bewohnerfreundliches Umfeld sowie die enge Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen des Blindenzentrums fördern soziale Kontakte, Zugehörigkeit und Stabilität – auch in Phasen zunehmender Pflegebedürftigkeit.

5.2.4 Hauswirtschaft

Der Bereich Hauswirtschaft ist ein zentraler Bestandteil des Alltags im Blindenzentrum.

Ziel der Hauswirtschaft

Die Hauswirtschaft hat das Ziel, für Bewohner, Mitarbeitende sowie Besucher eine sichere, saubere und angenehme Umgebung zu schaffen, die Wohlbefinden, Orientierung und

Lebensqualität fördert. Sämtliche hauswirtschaftlichen Tätigkeiten – in Küche, Reinigung, Wäscherei und Garten – tragen dazu bei, einen verlässlichen, hygienischen und gut strukturierten Alltag zu gewährleisten.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Gestaltung eines gepflegten, barrierefreien und übersichtlichen Umfelds, das den spezifischen Bedürfnissen blinder und sehbehinderter Menschen gerecht wird. Die Hauswirtschaft trägt damit wesentlich zur Selbstständigkeit, Sicherheit und Orientierung der Nutzer bei.

Darüber hinaus leistet sie einen wichtigen Beitrag zur betrieblichen Sicherheit, indem die Einhaltung der Vorgaben zu Arbeitssicherheit und Brandschutz sowie die ordnungsgemäße Instandhaltung des Gebäudes sichergestellt werden.

Qualitative und quantitative Beschreibung

Die Hauswirtschaft umfasst die Bereiche Küche, Reinigung, Wäscherei, Gebäude und Garten und wird von einem Team von 15 Mitarbeitenden getragen. Sie sorgen täglich für eine verlässliche Verpflegung, hygienische Sauberkeit, gepflegte Außenanlagen sowie eine strukturierte und sichere Umgebung im gesamten Haus.

Die Hauswirtschaftsleitung ist für die fachliche Koordination des Bereichs zuständig, Zudem trägt sie die Verantwortung für Arbeitssicherheit, Brandschutz, technische Gebäudeüberwachung sowie die Wartung aller Anlagen. Darüber hinaus übernimmt sie organisatorische Aufgaben im Bereich der Arbeitsmedizin sowie der Arbeitszeiterfassung für die Lohnbuchhaltung.

Ein zentrales Qualitätsmerkmal des Bereichs ist die gezielte Sensibilisierung des Personals für die Lebensrealität blinder und sehbehinderter Menschen. Alle Mitarbeitenden der Hauswirtschaft – wie das gesamte Personal des Blindenzentrums – absolvieren eine Selbsterfahrung unter der Augenbinde, um die besonderen Bedürfnisse der Nutzer besser nachvollziehen zu können.

Die Raumpflegerinnen sind speziell geschult, die individuellen Ordnungssysteme der Bewohner zu respektieren und konsequent einzuhalten.

Das Blindenzentrum verfügt über eine eigene Wäscherei, wodurch Abläufe, Hygiene und die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse optimal gesteuert werden können.

Bei der Auswahl von Lieferanten wird – soweit möglich – auf regionale Anbieter zurückgegriffen. Dies dient sowohl der Stärkung der lokalen Wirtschaft als auch ökologischen Zielsetzungen.

Zielgruppe

Die Leistungen der Hauswirtschaft richtet sich an alle Menschen, die im Blindenzentrum leben, arbeiten oder zu Besuch sind.

Direkte Nutzer sind in erster Linie die Bewohner, die auf eine verlässliche Verpflegung, saubere Wohnbereiche, gepflegte Kleidung und ein sicheres Umfeld vertrauen können.

Indirekt profitieren auch Angehörige, externe Besucher und Mitarbeitende, die sich in einer gut organisierten, hygienischen und sicheren Umgebung bewegen.

Auswirkungen auf die Nutzer

Die Leistungen der Hauswirtschaft haben einen unmittelbaren Einfluss auf das tägliche Wohlbefinden der Bewohner. Eine ausgewogene Verpflegung, saubere Wohn- und Aufenthaltsbereiche sowie eine zuverlässige Wäscheversorgung tragen wesentlich zu Komfort, Orientierung und Lebensqualität bei.

Ein gepflegtes, barrierefreies und übersichtliches Umfeld erleichtert blinden und sehbehinderten Menschen die Orientierung, stärkt ihr Sicherheitsgefühl und unterstützt ihre Selbstständigkeit. Die Berücksichtigung individueller Ordnungssysteme schafft Vertrauen und fördert spürbar Autonomie und Wohlbefinden.

Durch die kontinuierliche Wartung und Instandhaltung des Gebäudes sowie die Einhaltung aller Sicherheitsstandards wird ein hohes Maß an Sicherheit gewährleistet. Dies vermittelt Bewohnern, Angehörigen und Mitarbeitenden Stabilität und Verlässlichkeit im Alltag.

5.3 Elemente und Faktoren, die die Erreichung der institutionellen Ziele behindern könnten und eingeführte Vorbeugemaßnahmen

Die global angespannte Lage am Arbeitsmarkt und der zunehmende Fachkräftemangel stellen auch das Blindenzentrum vor Herausforderungen, die die Erreichung der institutionellen Ziele beeinträchtigen können. Um diesen Entwicklungen proaktiv zu begegnen, wurden auch im Jahr 2025 gezielte organisatorische Vorbeugemaßnahmen umgesetzt.

Die Arbeitsabläufe in den einzelnen Bereichen wurden zunehmend strukturiert und definiert. Der Personalbedarf wurde laufend erhoben und die Recruiting-Prozesse effizienter gestaltet. Gleichzeitig wurde die Urlaubsplanung aktiv koordiniert, sodass die betriebliche Kontinuität gewährleistet blieb, ohne die möglichst freie Urlaubsplanung der Mitarbeiter einzuschränken.

Ein weiterer relevanter Risikofaktor besteht im stationären Bereich durch multiresistente Keime. Vor dem Hintergrund der erhöhten Vulnerabilität der betreuten Personen wurden bestehende Hygienekonzepte konsequent umgesetzt und weiterentwickelt. Dazu zählten klar definierte Hygiene- und Desinfektionsstandards, regelmäßige Schulungen des Personals sowie eine enge Zusammenarbeit mit dem ärztlichen Dienst und externen Fachstellen. Durch diese vorbeugenden Maßnahmen konnten Infektionsrisiken reduziert und die Sicherheit sowie die Qualität der Leistungen nachhaltig abgesichert werden.

6 WIRTSCHAFTLICH-FINANZIELLE LAGE

6.1 Herkunft der Ressourcen

Die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 angewandten Bewertungskriterien entsprechen jenen des Vorjahres. Insbesondere wurden die bisherigen Bewertungsmethoden unter Wahrung der Kontinuität der angewandten Grundsätze beibehalten.

Bilanz und Erfolgsrechnung wurden nach den Grundsätzen der Transparenz sowie unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen erstellt. Dabei wurde das Prinzip der Periodenabgrenzung unabhängig vom Zeitpunkt des tatsächlichen Erlös- bzw. Zahlungseingangs angewandt.

Vom Kontrollorgan wurden keine kritischen Verwaltungsprobleme festgestellt oder protokolliert.

Der Verein Blindenzentrum St. Raphael – VDS-ETS schließt das Geschäftsjahr mit einer negativen Differenz von 106.649 Euro ab.

Im folgenden Abschnitt werden die Herkunft der wirtschaftlichen Ressourcen sowie deren Verwendung im Berichtsjahr dargestellt. Die Beiträge sind getrennt nach öffentlichen und privaten Mitteln ausgewiesen.

Beiträge 2025

A.1 Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen	750
A.4 Freiwillige Geldzuwendungen	17.413
A.5 Erlöse aus der Zuweisung der 5 Promille	23.954
A.6 Erträge von Privatpersonen	1.427.625
A.7 Erträge aus Dienstleistungen	378.918
A.8 Beiträge von öffentlichen Körperschaften	1.913.224

A.10 Sonstige Erträge und Erlöse	2
A.11 Endbestände	52.170
D.1 Erträge aus Bankbeziehungen	9.026
D.2 Erträge aus sonstigen Finanzinvestitionen	6.980
D.3 Erträge aus Gebäudevermögen	5.924
D.4 Erträge aus sonstigen Vermögensbeständen	82.536
SUMME	3.918.522

Aufwendungen 2025

A.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	362.502
A.2 Aufwendungen für Dienstleistungen	589.450
A.3 Nutzung von Gütern Dritter	7.823
A.4 Personalaufwand	2.912.420
A.5 Abschreibungen	50.027
A.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen	59.231
A.8 Anfangsbestände	41.550
D.6 Sonstige Aufwendungen	2.168
SUMME	4.025.171

6.2 Fundraising

Das Blindenzentrum hat im Jahr 2025 keine öffentlichen Fundraising-Aktivitäten durchgeführt.

6.3 Mängel im Management

Der Vorstand hat im Jahr 2025 keine Mängel im Management sowie in der Geschäftsführung festgestellt.

7 WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Informationen, die für die Vollständigkeit der Sozialbilanz relevant sind:

7.1 Konflikte

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sozialbilanz gibt es keine offenen Streitfälle oder Kontroversen, die für die Sozialberichterstattung relevant sind.

7.2 Umweltauswirkungen

Der betriebliche Umweltschutz ist für das Blindenzentrum ein wesentlicher Bestandteil verantwortungsvollen Handelns. Umweltbewusstes Wirtschaften schont natürliche Ressourcen bei, verbessert die Lebensqualität im Haus aus und trägt zur nachhaltigen Reduzierung von Betriebskosten bei.

Zentrale Maßnahmen

Schulung und Sensibilisierung: Regelmäßige Information der Mitarbeitenden über umweltbewusstes Verhalten im Arbeitsalltag.

Ressourcenschonung: Förderung eines sparsamen Umgangs mit Wasser und Energie, unter anderem durch wassersparende Brauseköpfe und Energiesparmodi bei IT-Geräten.

Nachhaltiger Einkauf: Sammelbestellungen zur Reduzierung von Transportaufkommen und CO₂-Emissionen.

Umweltfreundliche Reinigungsmittel: Einsatz von Konzentraten und Produkten mit geringem ökologischem Einfluss bei gleichzeitiger Einhaltung hoher Hygienestandards.

Erneuerbare Energie: Betrieb einer Photovoltaikanlage zur Eigenstromerzeugung mit dem Ziel, den externen Energiebezug zu reduzieren und CO₂-Emissionen zu senken.

Abfallvermeidung und Recycling: Bevorzugung wiederverwendbarer, plastikfreier oder biologisch abbaubarer Verpackungen. Getrennte Sammlung von Wertstoffen sowie Wiederverwertung geeigneter Materialien, teilweise auch für kreative Aktivitäten.

Abfallmanagement: Konsequente Mülltrennung im gesamten Haus mit klar gekennzeichneten Sammelstellen sowie strukturierte Sammlung und Transport von Sperrmüll zum Recyclinghof.

Umgesetzte Maßnahmen im Berichtszeitraum

Im Jahr 2025 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Anschaffung einer Trinkwasseraufbereitungsanlage zur Reduzierung von Transportwegen und CO₂-Emissionen.
- Verzicht auf Einwegverpackungen bei Veranstaltungen.
- Optimierung der Einkaufsprozesse zur Verringerung von Lieferfahrten und Verpackungsmaterial.
- Menüplanung mit saisonalen und bevorzugt regionalen Produkten sowie verstärkte Nutzung von Erzeugnissen aus dem eigenen Garten.

Diese Maßnahmen leisten einen konkreten Beitrag zum Umweltschutz und fördern zugleich ein nachhaltiges Bewusstsein im gesamten Haus.

7.3 Sonstige Informationen

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren relevanten Informationen zu sozialen Aspekten, zur Gleichstellung der Geschlechter, zur Achtung der Menschenrechte oder zur Korruptionsbekämpfung, die über die in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Inhalte hinausgehen.

7.4 Sitzungen der Organe

Im Berichtszeitraum trat der Vorstand zu 12 Sitzungen zusammen. An den Sitzungen nahmen durchschnittlich fünf der sieben stimmberechtigten Mitglieder teil. Das beratende Mitglied beteiligte sich an 11 Sitzungen. Insgesamt wurden dabei 119 Stunden und 35 Minuten (entspricht 119,6 Personenstunden) ehrenamtliche Sitzungszeit geleistet.

Die wesentlichen Themenschwerpunkte waren Personalangelegenheiten, die Behandlung von Anträgen auf Aufnahme in den stationären Dienst, der Direktorenwechsel, die Planung und Finanzierung von Investitionen sowie die Wahrnehmung der Versicherungspflichten.

Am 8. April 2025 fand die jährliche Mitgliederversammlung statt, die den Tätigkeitsbericht, die Sozialbilanz und den Jahresabschluss 2024 sowie den Haushaltsvoranschlag 2025 genehmigte.

8 ÜBERWACHUNG DURCH DAS KONTROLLORGAN

Die Überwachung der Geschäftsführung erfolgt durch den Rechnungsprüfer gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Er hat die Aufgabe, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung ein fachkundiges Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

In seinem Bericht vom 20.04.2026 bestätigte der Rechnungsprüfer die Revision des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025.

Die Prüfung umfasste insbesondere die Kontrolle der ordnungsgemäßen Buchführung, die Übereinstimmung der Jahresabschlussdaten mit den buchhalterischen Aufzeichnungen und Belegen sowie die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften. Darüber hinaus wurde die Angemessenheit und sachgerechte Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft.

Nach Einschätzung des Rechnungsprüfers wurde der Jahresabschluss ordnungsgemäß erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft zum 31. Dezember 2025. Das

Verwaltungs- und Buchungssystem wurde als angemessen und verlässlich beurteilt; es ergaben sich keine besonderen Beanstandungen.

Auf Grundlage seiner Prüfung empfahl der Rechnungsprüfer der Mitgliederversammlung die Genehmigung der vom Vorstand erstellten Abschlussrechnung.

9 DANKSAGUNG

EIN HERZLICHES DANKESCHÖN!

Auch im Jahr 2025 standen wir vor mehreren außerordentlichen Ausgaben, die sich als notwendig erwiesen. Dass wir diese bewältigen konnten, verdanken wir im Wesentlichen der großzügigen Unterstützung vieler Spender.

Dafür sagen wir von Herzen Vergelt's Gott.

Auf diesem Wege danken wir auch „Südtirol hilft“, der Stiftung Südtiroler Sparkasse, der Charlotte und Rudolf Nicolussi-Stiftung, die uns in besonderer Weise begleitet und unterstützt haben.

Ein aufrichtiger Dank gilt ebenso unseren Mitarbeitenden und Freiwilligen sowie allen Verantwortlichen in den zahlreichen Verbänden, Ämtern, Behörden und Körperschaften. Die vertrauensvolle, konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit ist für uns keine Selbstverständlichkeit – sie ist ein wertvolles Fundament unseres Wirkens.

Von Herzen danken wir auch unseren Bewohnern, den Nutzern unserer Dienste sowie allen Menschen, die wir begleiten. Sie stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Durch ihr Vertrauen, die täglichen Begegnungen und die vielen persönlichen Geschichten erhält unsere Arbeit Sinn, Tiefe und Erfüllung.

Der Präsident

Nikolaus Fischnaller